

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2013
Rat	17.12.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	536/2013-1
Stand	09.10.2013

Betreff 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim"

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-/Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NRW. S.194), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1, Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt**Zu Artikel 1:****Allgemeines:**

Mit Schreiben vom 26.09.2013 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass die in der derzeit gültigen 3. Fassung der Satzung des Stadtbetriebes Bornheim (Vorlage 390/2012-1) enthaltene Formulierung des § 2 Abs. 1, Nr. 5 „die Wasserversorgung der Stadt Bornheim“ nicht unmittelbar auf eine Betriebsführerschaft des Stadtbetriebes für das Wasserwerk der Stadt Born-

heim schließen lasse.

Auf Grund des Konkretisierungsgebotes bittet die Kommunalaufsicht um Änderung der Formulierung im Sinne des im Beschlussentwurf vorgelegten Artikel I.

Im Falle einer Übertragung der Wasserversorgung in eigener Verantwortung müsste die Satzung des Stadtbetriebs Bornheim nochmals entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten und Sachaufwand zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzungsänderung und zur Aktualisierung des Ortsrechts